



Schüler - Datenblatt

					gewünschtes Aufnahme datum
Schüler/in	Nachname:		Vorname:		
	Mädchen <input type="checkbox"/>	Junge <input type="checkbox"/>	Geburtsdatum:	Geburtsort	Religion
Adresse					

1. Sorgeberechtigte/r	Name:		Vorname:		
Adresse (wenn abweichend)					
Telefon	Privat:	:	dienstlich		
E-Mail				Beruf (freiwillige Angabe)	

2. Sorgeberechtigte/r	Name:		Vorname:		
Adresse (wenn abweichend)					
Telefon	Privat:	:	dienstlich		
E-Mail				Beruf (freiwillige Angabe)	

Hinweis: Die Sorgeberechtigung ist bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen!

Weitere Person (für Notfallkontakt)	Name:		Vorname:		
Adresse					
Telefon	Privat:	:	dienstlich		

Teilnahme am Hort der Grundschule Lehnitz gewünscht.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Teilnahme an der Essenversorgung gewünscht.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Teilnahme am Religionsunterricht gewünscht.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Wichtige gesundheitliche Einschränkungen des Kindes: (Bitte ärztliche Nachweise anfügen!)	
Das Schulpersonal darf bei meinem/ unserem Kind ggf. Zecken/Splitter entfernen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Bisher besuchte Kita	Name der Kita	Ort	
Bisherige Fördermaßnahmen	Bereich/Art der Förderung	Einrichtung/Ansprechpartner	
	Sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich	Beantragt am:	Bescheid vom:
Sonstiges:			

Schüler nichtdeutscher Herkunft	Geburtsland	Sprache	
	Staatsangehörigkeit	Jahr der Einreise	
Status:	Ausländischer Staatsbürger <input type="checkbox"/> Asylbewerber <input type="checkbox"/> Flüchtling <input type="checkbox"/>		

Veränderungen der persönlichen Angaben werde ich der Schule umgehend mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten

Hinweise für Eltern:

- 1. Bitte schicken Sie Ihr Kind nur gesund in die Schule und beachten Sie die aktuellen Hygieneregeln!** Schülerinnen und Schüler mit übertragbaren Krankheiten, dürfen die Schule weder betreten noch an schulischen Veranstaltungen teilnehmen. Eltern müssen die Erkrankung der Schule melden. Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn vom Arzt ein Attest vorgelegt werden kann, in dem bestätigt wird, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.
Bei Kopfläusen müssen Kinder zu Hause bleiben und mit einem Läusebekämpfungsmittel behandelt werden. Bitte informieren Sie auch in diesem Fall die Schule! Ein Schulbesuch ist am nächsten Tag auch ohne ärztliches Attest möglich, wenn Sie uns schriftlich mitteilen, mit welchem Mittel Sie Ihr Kind behandelt haben. Sollten nach der Folgebehandlung erneut Läuse auftreten, benötigen wir vom Arzt eine Bestätigung, dass Ihr Kind frei von Läusen ist.
- 2. Bitte unterstützen Sie Ihr Kind bei der Vorbereitung auf den Schultag!**
 - ⇒ Kontrollieren Sie regelmäßig die vom Kind selbstständig gepackte Mappe, das Hausaufgabenheft und die Erledigung der Hausaufgaben!
 - ⇒ Der Stundenplan und das Datum sind durch die Kinder für mindestens eine Woche im Voraus im HA-Heft vorzutragen. Vergessene HA-Aufgaben sind durch Schüler nachzuarbeiten und in der nächsten Stunde unaufgefordert der Lehrkraft vorzulegen.
 - ⇒ Bitte kontrollieren Sie auch regelmäßig gemeinsam mit Ihrem Kind die Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit der Arbeitsmittel.
 - ⇒ Unterschreiben Sie Einträge und Informationen der Lehrkräfte und suchen Sie zeitnah das Gespräch, wenn Probleme auftauchen.
- 3. Bei schulischen Problemen** wenden Sie sich bitte **zuerst an die Fach- und Klassenlehrer**. Erst wenn dort keine Klärung erfolgt ist, können Sie Kontakt mit der Schulleitung aufnehmen. Bitte führen Sie mit den Lehrkräften keine Elterngespräche direkt vor dem Unterricht, sondern vereinbaren Sie stets Termine per E-Mail oder Telefon. Die Beantwortung von Anfragen erfolgt in der Regel am zweiten Tag nach Eingang, spätestens innerhalb einer Woche.
Zur weiteren Unterstützung steht Ihnen auch ein Beratungsangebot der Schulsozialarbeiterin Fr. Heisig zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage.
Für Fragen zum Hort wenden Sie sich bitte an die Horterzieher bzw. die Hortleiterin Fr. Kühne.
- 4. Für die Beurlaubung vom Sport- bzw. Schwimmunterricht** ist eine schriftliche Information der Eltern erforderlich. Bei Befreiungen von länger als einer Woche ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Bei einer Teilsportbefreiung benötigen wir ein ärztliches Attest, in dem die zu vermeidenden Übungen aufgelistet sind und ein Gültigkeitszeitraum (max. ½ Jahr) festgelegt ist.
- 5. Eine Nichtteilnahme am Unterricht aus Krankheitsgründen** ist durch die Eltern am ersten Tag telefonisch bis 7.30 Uhr im Sekretariat mitzuteilen. Eine schriftliche Entschuldigung ist nachzureichen. Bei Abwesenheit von mehr als 5 Unterrichtstagen ist ein ärztliches Attest dem Klassenleiter vorzulegen bzw. an die Schule zu senden.
- 6. Beurlaubung vom Unterricht** können auf schriftlichen Antrag der Eltern genehmigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Anträge für Beurlaubung von bis zu drei Tagen sind an die Klassenlehrkräfte zu richten. Längere Beurlaubungen müssen mindestens 4 Wochen vorher schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten